

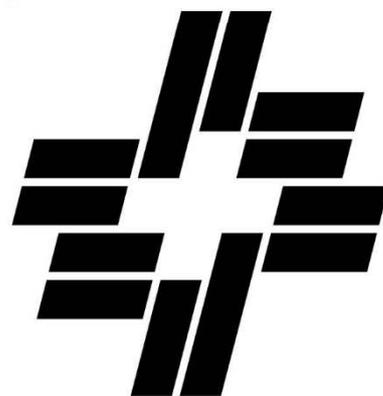
Ausgabe 2023

Reglement

Baselbieter Turnverband



**Kantonale
Indiaca-Meisterschaften
Baselbieter Turnverband**



Reglement Kantonale Indiacca-Meisterschaften

1. Organe

1.1. Fachgruppe Indiacca (FG Indiacca)

Die Fachgruppe Indiacca des Baselbieter Turnverbandes ist verantwortlich für die Durchführung der kantonalen Hallenmeisterschaften Indiacca.

1.2. Ressort Spiele

Die FG Indiacca steht unter der Aufsicht des Ressorts Spiele des BLTV. Das Ressort Spiele bestimmt auf Auftrag der FG Indiacca die Wettkampfvorschriften.

1.3. Schiedsgericht / Rekurskommission

Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden durch die FG Indiacca gestellt. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Personen. Die 3 Personen dürfen nicht Mitglieder der betroffenen Vereine sein.

2. Wettkampfleitung

2.1. Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in den Händen der FG Indiacca.

2.2. Ausschreibung

Die Meisterschaften beginnen nach den Herbstferien und dauern bis zu den Frühlingsferien. Die Meisterschaften werden durch die FG Indiacca ausgeschrieben und sind auf der Homepage www.bltv.ch abrufbar.

2.3. Spielorte / Spielplan

Die Spielorte werden nach Eingang der Anmeldungen durch die FG Indiacca bestimmt. Der Spielplan wird definitiv an der Spielführersitzung genehmigt.

3. Spielklassen

3.1. Kategorien

Die Meisterschaften werden nach Möglichkeit in folgenden Kategorien ausgetragen: Damen, Herren und Mixed 14+ , 40+ und 60+.

Pro Kategorie sollten mind. 6 und max. 8 Mannschaften eingeteilt werden. Sind weniger Mannschaften angemeldet, so können die Kategorien zusammengelegt werden.

3.2. Altersgrenzen

Kategorien 14+ 14 jährige und älter

Kategorien 40+ 40 jährige und älter

Kategorien 60+ 60 jährige und älter

In den Kategorien 40+ darf pro Spiel ein Spieler jünger sein. (min. 35, der Jahrgang ist massgebend). Stichtag ist das Meisterschaftsende 31. August.

In den Kategorien 60+ darf pro Spiel ein Spieler jünger sein. (min. 55, der Jahrgang ist massgebend). Stichtag ist das Meisterschaftsende 31. August.

4. Teilnahmebedingungen

4.1. Spielberechtigung

Die Meisterschaften stehen allen Vereinen des BLTV offen. Die Spieler müssen Aktiv-Mitglieder des BLTV sein.

Ausserkantonale Vereine sind teilnahmeberechtigt, sofern sie beim STV gemeldet sind. Ausserkantonale Mannschaften spielen ausser Konkurrenz um den Kantonalmeistertitel und können nicht für den BLTV am SIT teilnehmen.

Die Spieler sind in allen Altersklassen spielberechtigt, unter Vorbehalt von Ziffer 3.2. Ein Spieler darf nicht in zwei Kategorien im gleichen Spielplan spielen. (Ausnahmen müssen an der Spielführersitzung genehmigt werden).

4.2. Spielerwechsel

Ein Spielerwechsel von einer unteren Kategorie in eine höhere Kategorie ist erlaubt, jedoch nur für zwei Spiele. Nach dem dritten Spiel ist der Spieler automatisch nur noch in der oberen Kategorie spielberechtigt.

4.3. Spielerpass/Spielerliste

Bei der ersten Meisterschaftsrunde ist pro Kategorie eine Spielerliste mit Namen, Vornamen, Adresse, Verein, Jahrgang, STV-Nr. und Unterschrift auszufüllen.

4.4. Nachmeldungen

Die Nachmeldungen einzelner Spieler sind während den Meisterschaften mit den entsprechenden Formularen möglich.

5. Durchführungsmodus

5.1. Spielmodus

Innerhalb einer Kategorie wird in einer Vor- und Rückrunde gespielt. Es können Kategorien zusammengelegt werden. Der Modus wird jeweils an der Spielführersitzung bestimmt.

5.2. Auf- Abstiegsmodus

Der Erste in der Kategorie B steigt in die Kategorie A auf. Der Letzte der Kategorie A und B steigt in die untere Kategorie ab. Verzichtet eine Mannschaft auf eine Teilnahme, kann aus der nächsten Kategorie aufgefüllt werden. Neue Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Kategorie. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, dann ist der Zweitplatzierte aufstiegsberechtigt. Wenn auch dieser verzichtet, steigt der Drittplatzierte auf, verzichtet auch der Drittplatzierte, so gibt es keinen Aufsteiger. Verzichtet der Erstplatzierte als Aufsteiger, so ist er bei der nächsten Meisterschaft nicht für das Podest berechtigt.

5.3. Durchführung Spielrunden

Die Mannschaften, die eine Spielrunde organisieren, sind für die Markierung des Spielfeldes und für die Ausrüstung (Netz, Antennen usw.) verantwortlich. Die durchführende Mannschaft ist für das Sammeln der Matchblätter und das Zurücksenden an den Verantwortlichen der FG Indiacca zuständig.

5.4. Modus Änderungen

Die FG Indiacca behält sich das Recht vor **ÄNDERUNGEN VOR JEDER MEISTERSCHAFT** vorzunehmen. Die Modus-Änderungen werden jeweils an der Spielführersitzung genehmigt.

5.5. Neu ansetzen von Spielen

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt werden müssen oder aus anderen Gründen nicht im Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig.

6. Wertung

6.1. Spieldauer

Pro Spiel werden zwei Sätze gespielt.

6.2. Spielregeln

Es wird nach den aktuellen Weisungen Indiacca des STV gespielt.

6.3. Punkte

Der Sieger erhält pro gewonnenen Satz 2 Punkte. Ein Satz wird gewonnen von der Mannschaft, die als erste 25 Punkte erreicht hat. Ist die Punktedifferenz nur 1 Punkt (bei 25 Punkten) wird weitergespielt bis 2 Punkte Differenz sind. Tritt eine Mannschaft nicht an, werden die ausgefallenen Spiele für die Gegner mit je 2 Punkten pro Satz (25:0) gewertet.

6.4. Rangierung

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Anzahl Satzpunkte
2. Satzpunkte Direktbegegnung
3. Punktedifferenz aus der ganzen Meisterschaft

7. Bekleidung

7.1. Spiel-Tenue

Die Mannschaften haben in ordentlichen, einheitlichen Tenues anzutreten.

7.2. Nummerierung

Die Leibchen müssen mit Nummern versehen sein, gemäss den Weisungen Indiacas des STV.

7.3. Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer ist gemäss den Weisungen Indiacas des STV zu bezeichnen.

7.4. Werbung

Es gelten die „Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen des STV“

8. Schiedsrichter, Linienrichter und Schreiber

8.1. Schiedsrichter

Jede Mannschaft stellt einen Schiedsrichter mit kantonalem oder STV Brevet. Ein Wiederholungskurs findet alle 3 Jahre statt und ist für die Schiedsrichter obligatorisch.

8.2. Hilfsschiedsrichter

Jede Mannschaft stellt einen Hilfsschiedsrichter, der den Schiedsrichter unterstützt.

8.3. Linienrichter / Schreiber

Jede Mannschaft stellt einen Schreiber als Punkteähler und zwei Linienrichter, die sich diagonal an den Spielfeldecken aufstellen.

9. Proteste

9.1. Anmeldung

Proteste müssen durch die Mannschaftsführer unmittelbar nach dem Spiel dem Schiedsrichter angemeldet und auf dem Matchblatt vermerkt werden. Der Protest muss schriftlich und mit einer Zahlung einer Protestgebühr von CHF 100.00 innerhalb von 3 Tagen an die FG Indiacas eingereicht werden (Kopie EZ beilegen). Gegen Entscheide der FG Indiacas kann innert 5 Tagen schriftlich Einsprache an das Ressort

Spiele erhoben werden. Dieser Rekurs wird vom Schiedsgericht / Rekurskommission weiterbearbeitet. Bei Ablehnung des Protestes durch das Schiedsgericht verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der Meisterschaftskasse.

9.2. Rückerstattung

Bei Gutheissen des Protestes durch das Schiedsgericht wird die Protestgebühr zurückbezahlt.

10. Versicherung

Jeder Spieler muss gegen Unfall versichert sein. Der Veranstalter und der Baselbieter Turnverband lehnen jede Haftung ab.

11. Verantwortung

Die Vereine sind für die Spielberechtigung ihrer Spieler und für die Einhaltung der Reglemente verantwortlich. Unwissenheit der Reglemente schützt nicht vor Anwendung der Strafbestimmungen.

12. Auszeichnungen

Die Sieger in den Kategorien Damen 14+/40+, Herren 14+/40+ und Mixed 14+/40+ sind Kantonmeister und qualifizieren sich zusammen mit dem Zweitplatzierten für das Schweizer Indiacaturnier (SIT) des STV. Alle Mannschaften erhalten einen Preis. Die Schlussrunde findet mit allen Mannschaften gemeinsam, an einem Samstag oder Sonntag mit anschliessender Siegerehrung statt, sofern es das Spielplansystem zulässt. Ort und Datum der Schlussrunde wird in den Spielplänen angegeben.

13. Strafmassnahmen

13.1. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Eine Rekursmöglichkeit gegen die Entscheide des Schiedsgerichtes ist nicht möglich.

Das Schiedsgericht kann folgende Strafmassnahmen aussprechen:

- Punkteabzug
- Spielwiederholung
- Forfait 25:0 pro Satz
- Spielsperren einzelner Spieler
- Mannschaftsausschluss

14. Finanzen

14.1. Startgeld

Zur Deckung der Auslagen wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich durch die FG Indiacca festgelegt.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Inkraftsetzung

Das Reglement wird am 23. September 2015 in Kraft gesetzt.

15.2. Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch die FG Indiacca endgültig entschieden. Änderungen können nur auf Meisterschaftsbeginn vorgenommen werden.

Genehmigt an der Spielführersitzung vom 23. September 2015

Am 22. Oktober 2015 durch den BLTV genehmigt

Abteilung Breitensport

Ressort Spiele

Fachgruppe Indiacca

Freddy Keller

Susanne Lenherr

Martin Buess

Anpassungen

Artikel 3.2

Spielführersitzung vom 23.08.2023

Artikel 4.1

Spielführersitzung vom 23.08.2023